

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 49

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cher in dem Zuwenig. Wenn man nun deswegen, weil die Zöglinge Einzelnes oft sehr gut wissen und „unb'sinnet“ antworten, eine Anklage auf Dressur gegen uns erhebt, so fühlen wir uns dadurch geehrt. Wir nehmen das als Beweis, daß wir eine der wichtigsten Regeln für den Unterricht nicht ganz außer Acht lassen.

Es wird ferner behauptet und in einem Blatte besonders betont, wir bekümmerten uns um die Fortbildung der Lehrer nicht, hielten keine Wiederholungskurse. Diese Ankläger reden nicht die Wahrheit. Vor zwei Jahren hielten wir einen solchen Kurs von sechs Wochen. Ich zähle diese Wochen zu den schönsten meines Aufenthaltes in Münchenbuchsee. Die Theilnehmer haben uns ihrerseits auch ihre Zufriedenheit auf's entschiedenste ausgesprochen. Es erschien freilich kein Zeitungsartikel über diesen Kurs. Wir hielten unser Thun nicht für so wichtig und bedeutend, und sind überdies der Ansicht, so etwas müsse ohne viel Aufsehens abgethan werden, wenn es von rechtem Segen sein soll. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Die Eigenschaften, welche Knaben katholischer Konfession zur Aufnahme in die neue Rettungsanstalt auf Sonnenberg bei Luzern qualifiziren, sind: a. sie müssen Schweizer oder einem Schweizerkanton anheimfallende Heimathlose sein; b. sie sollen sittlicher Besserung bedürftig sein; c. sie müssen im Alter vom zurückgelegten 6ten bis zurückgelegten 13ten Jahre stehen; nur in besondern Fällen können auch ältere aufgenommen werden; d. sie müssen körperlich gesund und geistig bildungsfähig sein; e. sie dürfen keine Verbrechen derart begangen haben, welches für die Sicherheit der Anstalt Gefahr bringen könnte; f. Zöglinge aus der franz. Schweiz müssen der deutschen Sprache so weit mächtig sein, um dem deutschen Unterrichte folgen zu können.

Die Meldungen sind in frankirten Zuschriften an das Präsidium des engern Comites zu richten. Die Aufnahme geschieht durch das engere Comite. Ueber die Aufnahme jedes Zöglings wird ein Kонтракт aufgesetzt, welcher einerseits von den Eltern oder deren Stellvertretern (Behörden oder Privaten), andererseits von dem Präsidenten und dem Vorsteher der Anstalt unterzeichnet wird. Das Minimum des vorauszubezahlenden Kostgeldes ist 70 Fr. Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling wenigstens eine doppelte Kleidung mitzubringen.

Die Zöglinge bleiben in der Anstalt, bis die Direktion erkennt, daß ent-

weder der Zweck der Anstalt an ihnen erreicht ist oder nicht erreicht werden kann. In der Regel werden sie erst nach zurückgelegtem 17tem Altersjahr entlassen.

Bern. *Besoldungsgesetz.* Seeland, 17. Nov. Soeben kommt mir der neue „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen“ in die Hände. Er hat auch im Allgemeinen sehr befriedigt. Er stellt den Lehrer bedeutend besser als bisher, denn derselbe erhält nun:

1) Ein Minimum von Fr. 500, wobei der Staatsbeitrag mit Fr. 220 berechnet ist, — und dieses nota benehaar.

2) Zudem eine anständige freie Wohnung mit Garten und Bescheurung, $\frac{1}{2}$ Fuchart gutes Pflanzland (was nicht zu viel!) und 3 Klafter Tannenholz, oder statt dessen eine angemessene Vergütung. Gesetzt, er müßte aus diesem Holz die Schulstubenwärmung besorgen, so käme er doch weiter als mit dem bisherigen Gebrauch.

3) Ueberdies leistet der Staat jährliche Alterszulagen, mit der trefflichen Bestimmung: nach 10 Jahren Dienst an der gleichen Schule Fr. 30, nach 20 Jahren Dienst an den öffentlichen Primarschulen überhaupt (sehr gerecht) Fr. 50.

4) Die Besoldung soll dem Lehrer vierteljährlich und vollständig bezahlt werden, sonst muß der Regierungsstatthalter einschreiten und nach 1 Monat Ausstand 5 Prozent vergütet werden. Bravo! Dies macht mit einem Male viel schlimmen Dingen ein Ende.

Ich würde jedoch noch weiter gehen als zu Fr. 500, — nämlich zu Fr. 600, oder wenn das jetzt noch nicht möglich, so muß es in 10 bis 20 Jahren kommen.

Sehr gut ist § 27, welcher von Bildung der Schulgüter handelt. Man merkt's da, es ist unserer Regierung Ernst mit Aufbesserung des Schulwesens, wie es in der That dringend Noth thut. Zürich besitzt schon lange große Schulgüter — sollte das in Bern nicht auch gut und möglich sein? Auch die Forderung eines Schulurbars (§ 29) ist zweckmäßig.

Dagegen erlaube man uns noch einige Bemerkungen:

1) § 2, Art. 4, sagt: daß das zur Beheizung der Schulzimmer nöthige Material zugerüstet und frei zum Hause geliefert werden soll. Wir schließen aus dieser Fassung, daß darunter nicht die 3 Klafter Tannenholz begriffen sind, welche in § 14 genannt werden. Für sehr nöthig halten wir jedoch eine nähere Qualifizierung des Materials; man sage also: „das nöthige dürre Material“ — da wir Gemeinden kennen, wo trotz aller Mahnungen und

Bitten ganz grüne, eben gehauene Wedelen zu Anfang November herbeigeschafft wurden! Mit solchen heize dann wer heizen kann!

2) In § 8, Art. 2, halten wir die Abstimmung der Gemeinde für bedenklich. Wenn Schulkommission, Gemeinderath und Schulinspектор das Schulgeld nöthig finden und so oder so ansehen, so bleibe es dabei, man setze die Sache keinen weiteren möglichen Zufälligkeiten, resp. Leidenschaften, aus, denn wo es an den Geldbeutel geht, findet eine geizende Minorität des Gemeinderaths unter dem großen Haufen leicht Anklang. § 9 ließen wir gänzlich fallen.

3) § 12 sagt: „Sobald im Interesse der Schule eine Erhöhung der Lehrerbesoldung nöthig ist, soll diese stattfinden.“ — Sonderbar! Ist denn das nicht meistens, wenn nicht immer, der Fall? Je besser die Besoldung, desto bessere Lehrer bekommt man. Also würden wir sagen: Nur immer zugebessert, vorwärts! Mögen nur alle Schulinspektoren dem Beispiel des Mittelländers folgen, so wird's überall sich bessern, wenn auch nicht in Sprüngen. Das Kommandowort: „Vorwärts! Marsch! Marsch!“ ertönt bereits vom Mittelland aus durch das ganze Land und wird hoffentlich auch in's Seeland hinüber tönen! Wir rathen zu Streichung des § 12.

4) Auch § 21 scheint uns theilweise (erster und letzter Satz) überflüssig.

Herr Regierungsrath Lehmann möge diese Bemerkungen eines aufrichtigen Schulfreundes, der auch nicht einer seiner Widersprecher ist, mit Liebe aufnehmen und bedenken.

Ein Geistlicher.

Solothurn. Schulzustände. Der Inspektorats-Bericht verlangt die Errichtung einer neuen Schule, welche der Ueberzahl der Schüler wegen, nothwendig geworden sei. Im lückenlosen Zusammenhange der verschiedenen Klassen, in der Freimachung von der Formidresscherei in der Muttersprache, in der Reduzirung des Kopfrechnens auf die Aufschauungslehre des Rechnens sieht er mit Recht hervorzuhebende Lichtseiten des Unterrichts.

Lebern. Die Berichte sprechen im Allgemeinen ihre Befriedigung über den Gang der Schulen aus. Getadelt wird, daß für das Zeichnen und den theoretischen Unterricht im Gesange nicht Hinlängliches geschehe.

Bucheggberg. Der Bericht lautet: Im Ganzen kann die Arbeit in den Schulen des Bezirks Bucheggberg eine gediegene genannt werden. Lobend wird erwähnt die Thätigkeit einzelner Schulkommissionen, welche sich sowohl bei der Prüfung als auch im Besuche der Schule beurkundete. Gerügt wird, daß nicht überall Aufgaben in gehörige Hefte eingetragen werden; es sollte dies in allen Schulen geschehen, damit der Schüler später im praktischen Leben in demselben die nöthigen Anweisungen wieder finden kann.

Kriegstetten, welches mehrere unserer bessern Lehrer besitzt, hat sich

nicht überall der thätigen Unterstützung von Seiten der Gemeinde-Schulkommissionen zu erfreuen. Der Bericht der Bezirks-Schulkommission durchgeht die einzelnen Fächer und findet, daß namentlich in der Buchhaltung, Geographie, Geschichte und Gesang in Vergleich zu früheren Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht wurden.

Thal. Der Bericht, indem er über die vielen Abwesenheiten klagt, sieht in der Liebe zur Schule beim Volke das beste Mittel für Abhülfe. Diese solle daher geweckt werden. Es wird den Geistlichen anempfohlen, daß sie auch einige Male des Jahres in ihren Predigten der Schule gedächten und gute, ermahrende, aufmunternde Worte an das Elternherz redeten.

Die im Allgemeinen mittelmäßige Fortgangsnote der Schulen wird nicht den Lehrern, sondern den vielen Absenzen zur Last gelegt. (Schluß folgt.)

Baselstadt. (Korr.) In nächster Sitzung des Großen Rathes wird ein Gesetzesvorschlag zur Behandlung kommen, welcher den Lehrern unserer Stadt Alterszulagen zusichern soll, und zwar nicht knauserig; denn der Entwurf will bei zehnjährigem Staatsdienst eine Besoldungszulage von Fr. 400 und bei 15jähriger Amtsführung Fr. 500. Auch für die Landschullehrer soll in ähnlicher Weise gesorgt werden.

Zürich. Laut der Jahresrechnung der Stadt Zürich weist das Schulgut eine Einnahme von Fr. 63,920 und eine Ausgabe von Fr. 63,354. Die Stadtschulen kosten Fr. 51,694; die neue Gemeindeschule Fr. 11,660; die Schulgelder trugen Fr. 22,936 ein; die Lehrerbesoldungen dagegen kosteten Fr. 53,348. Der Bestand des städtischen Schulgutes war auf Anfang des laufenden Jahres Fr. 509,035. Neben diesem besitzt die Stadt noch eine Summe von Fr. 954,181, deren Ertrag speziell zu Schulzwecken verwendbar ist.

Glarus. Etwas zum Schulwesen. Unter dieser Aufschrift bringt die „Glarner-Ztg.“ folgende Korrespondenz: Ohne der hiesigen Sekundarschule, die als eine der vorzüglichsten anerkannt ist, zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch auf einen Uebelstand hinweisen, der schon einmal in diesem Blatte berührt worden ist. Es betrifft dieses nämlich die Fächer der Buchhaltung und Korrespondenz. Hegen wir auch die Ansicht, daß ein guter Sprachunterricht, häufige stylistische Übungen, den Schüler so weit heranbilden, daß er leicht selbst den Weg zu einer ordentlichen Korrespondenz finden kann, ohne daß ein eigenes Fach daraus gebildet werden muß, so ist dieses dann doch bei der Buchhaltung nicht der Fall. Zu dieser bedarf der Schüler uothwendig eines geregelten Unterrichtes. Vielleicht wird der Werth der Buchhaltung zu wenig gekannt, oder es fehlt dazu an der nöthigen Zeit. Es ist aber gewiß eine unbestreitbare Thatsache, daß besonders für ein industrielles Volk, wie

unser Glarnervölk ist, die geregelte Buchhaltung ein absolutes Bedürfniß geworden ist. Die Mehrzahl unserer Sekundarschüler ergreifen nicht den Gelehrtenstand, sondern widmen sich meistens den kaufmännischen oder damit verwandten Berufsarten. Und was für Anforderungen werden da, neben den neuern Sprachen, an die betreffenden Individuen gestellt? Eben vorzüglich die Buchhaltung. Selbst der einfache Handwerker ist genötigt, Bücher zu führen; und schon kleinere Geschäftsleute sind durch den Mangel an dieser Kenntniß in Fatalitäten gestürzt worden, die sie recht bitter empfinden ließen, welchen Werth für sie eine geordnete Buchhaltung haben müßte. — Dieses Gefühl hat nicht unwe sentlich dazu beigetragen, daß manche Sekundar- oder Realschule in's Leben gerufen worden ist. An den Realschulen unsers Nachbar- kantons St. Gallen, die gar oft nur einen einzigen Lehrer haben, wird die Buchhaltung als obligatorisches Fach angesehen, und selbst einzelne Elementarschulen bieten ihren Schülern wenigstens die Grundzüge der einfachen Buchhaltung. Von der hiesigen Sekundarschule wird freilich mehr gefordert, und wir sind überzeugt, daß sie darin auch mehr zu leisten vermag, falls der Willen vorhanden ist, dieses Fach den andern gleich zu stellen. Wir hegen deshalb die Hoffnung, daß dieser Wunsch, der auch im Interesse der Sekundarschule selbst liegt, möglichst berücksichtigt werde.

Thurgau. Lehrerwechsel und Gehaltszulagen. (Schluß.) Das Gute ist immer zweifach gesegnet; es lohnt Denjenigen, der es übt und erhebt, und regt Diejenigen zur Nachahmung an, die es beobachten. Darum, verehrte Leser dieses Blattes! Wir wollen gemeinschaftlich eine Statistik unserer Besoldungsverhältnisse bewerkstelligen und diese angemessen publizieren: zur Anerkennung den Einen, zur Anregung den Andern. Wer damit einverstanden ist, lasse seine bezüglichen Angaben an den Vorstand seiner Konferenz gelangen. Dieser ist so gut, läßt die Liste an das Amtariat des Bezirks und durch dieses an die verehrliche Direktion des Kantonalvereins, der Synode &c. gelangen. Diese Angaben erbitten wir aus der Hand der Direktoren dem Redaktor dieses Blattes, der nicht säumen würde, die höchst instruktiven und sprechenden Angaben statistisch darzustellen. Da Jeder am Erfolge betheiligt ist, hätten die Sendungen franko zu geschehen. Deshalb behaupten wir: die Statistik der Lehrerbesoldungen ist ohne große Geldopfer ausführbar, aber — sie erfordert den guten Willen der Lehrerschaft. — Der Thurgauer sagt im Sprichwort: „Wenn's nid will, so taget's nid!“ und wir schreiben: Wenn wir Lehrer nicht mit festem Willen zusammenhalten, so tagt es auch nicht mit unserer Stellung. Die Assoziation packt das Leben an, wie ein Spielball; sie besitzt Kraft und Mittel zu den kühnsten Unternehmungen. Sollen wir die „Eulenspiegel“ der

Gesellschaft sein? Wenn Andere zusammenhalten, — auseinanderreissen, und wenn sie zerrissen sind — in den Niß treten? Wenn der Zürcher steht, soll der Berner kriechen? Oder, wenn da die Schule vorwärts will, soll man's gehen lassen, wenn man dort zurückbleibt? Nun! Zusammenhalten, mit Gott voran! das ist die Lösung des Lehrerstandes zu allen Seiten; aber in besonderm Grade jetzt, da sich alle Lebensverhältnisse verwirren und entwirren; da die Einen sich mit der krausen Brandung erheben, Andere aber darin versinken. Und wer versinkt zuerst? Nicht der Lerithan, sondern das kleine Fahrzeug, der schwankende Nachen! Wer versinkt zuerst? Nicht der Lerithan der Assoziation, sondern der in kleine Gruppen zersplitterte Lehrerstand. Der Indifferentismus dringt bleischwer ihm in's Herz und zieht ihn nieder. Das Meer der Sorgen schlägt über seinem Haupte zusammen und übertäubt den stöhnenden Seufzer nach Rettung. Darum wollen wir nochmals rufen: „Durch Einheit groß, frei und stark!“

Ja, ganz sicherlich! Aber nur durch Einheit. Die Zwietracht erniedrigt uns; man wird sie doch meiden! Leider nicht immer! Bald befriegen sich die Berner, bald die Zürcher und jetzt einige Thurgauer mit Federkielen. Von Letztern hat Einer publizirt, was der thurgauische Erziehungsraath der Petition um Beseitigung des Visitationsinstitutes für einen Erfolg gegeben hat und dabei aufrichtig seine Unzufriedenheit mit dem Erfolge ausgedrückt.

Nun bringt ein Gegner das Gegentheil, macht einen Knix und sucht den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Der Erstere schickt Gegenwind und bläst den Sand geschickt dahin, woher er gekommen. — So muß man's machen; das akkreditirt uns und unsere Sache beim denkenden Publikum und den leitenden Behörden!?? — Ein Dritter macht 6 katholischen Lehrern Vorwürfe, daß sie nach Schwyz gepilgert und dort geistliche Exerzitien begingen; er weist sie beschämend auf ihre Fähigkeitsnoten 3ten Grades und gibt ihnen die Lektion, künftig lieber für ihre Fortbildung als für solche Uebungen die Zeit zu opfern. Die Betreffenden wissen sich zu vertheidigen und ein Vierter wehrt sich für die Schritte und Haltung der Behörde. Aus einer leeren Sache entstehen da Kreuzfeuer und Fehden, die sich und uns auf dem papiernen Schlachtfelde theils lächerlich, theils niederträchtig machen. Schultämpfe &c. gehören nicht in politische, sondern in Schulblätter. Auf ihrem Boden soll sich jede ehrliche, gute Meinung vernehmen lassen. Je ruhiger der Lehrstand nach außen seine Pflicht erfüllt, desto stärker wächst er nach innen; desto mehr arbeitet er unvermerkt an seiner Selbsterhebung. Den irrenden Bruder und Kollegen führe und weise man lieblich zurecht; dem eisrigen begegne man nicht mit Kälte, sie verschneidet ihn beinahe, sondern mit Wärme und Milde; den lang-

ſamen wollen wir nicht hetzen, aber aufmuntern und anregen; den Lehrer nach „altem Style“ nicht ſoppen oder belächeln, ſondern freundlich belehren, und wo es nicht offenbar ſchadet, „5 gerade gelten lassen.“ Durch diese und andere Wege gelangen wir zur Festigkeit, Eintracht, Kraft und Ansehen, zu innerm Frieden und Beruſſfreude. Oder Freunde! Wir wollen oft den Brief Pauli an die Epheser, Cap. 4, leſen und beherzigen! Dort weist uns ein klarer Geiſt den Pfad zum Ziele! — Präßt ſich jener pauliniſche Geiſt dem Lehrſtande ein: ſo werden das Volk und die Geſetzgeber mehr und mehr unsere ökonomiſche Befſerung an Hand nehmen. Einen wirksamen Schritt in dieser Richtung gewärtigen wir Thurgauer von einem Traktandum des Gr. Rathes für nächſte Wintersitzung: Es betrifft „die Herauſgabe der außerordentlichen Staatsbeiträge an die Gemeinden im Kapitalbetrage.“ Dieser Schluß, oder besser, dieser Kapitalbeitrag, wird manche Gemeinde zu Fonds- aufnungen anreizen, um Freiſchulen zu erzielen; er wird, von den Gemeinden ſicher, gewiſſenhaft und billig verwaltet, das Interesse für die Schulen mehren helfen; er wird auch, hoffen wir's getrost, ein Broſämlein auf den Tisch des Lehrers ſpenden.

Laßt uns ob Wechſel und Gehalt aber nie mehr uneins werden; laßt uns nie eine Beruſſ- und Christenplicht vernachläßigen, damit einſt unſer Andenken im Segen verbleibe!

Preisräthſel für den Monat November.

„Die Erſte kämpfet ewig mit der Zweiten;
Und bald muß ſie, bald dieſe unterliegen;
Doch kannſt Du mir den einen Fall wohl deuten,
Da ſie vereint die Erſtere besiegen?“

Die Löſungen haben bis zum 14. Deſſen franko einzukommen. Als Preiſe ſind beſtimmt:

- 1) Das Leben des Feldmarschalls Derfflinger von D. v. Horn (mit vier ſchönen Bildern).
 - 2) Zwei Exemplare „Erheiterungen“. I. Bd. broch.
-

Subſkription zur Unterſtützung dürftiger Lehrer.

Nach letzter Mittheilung	Fr. 57.
Bon S., Lehrer in M. (Zürich)	" 5.
„Bon einem Geiſtlichen aus dem Seeland“ (Bern)	" 5.
Summa bis 28. Nov.:	Fr. 67.